Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 15

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 15. IX. Jahrgang. Zürich, den 12. April 1919.

Kinema

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:
„ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft.

WIEN VI
Capistrangasse 4
Telephon Nr. 7360
Postsparkassenkonto
157.968

Annoncen	1/1 Seite	1/2 Seite
Für die Schweiz	Fr. 75	Fr. 40
Für Deutschland	Mk. 100	Mk. 60
Für einst. Oestr.-U.	K. 150	K. 80
Für d. übr. Ausl.	Fr. 80	K. 45

Kleinere Annoncen nach Vereinbar.
Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off.

ZÜRICH I
Uraniastrasse 19
Teleph Selnau 5280
Postcheckkonto
VIII 4069

Abonnements	per Jahr
Für die Schweiz	Fr. 30
Für Deutschland	Mk. 60
Für die Gebiete des einst. Oesterreich-Ungarn	K. 75
Für das übrige Ausland	Fr. 35

BERLIN SW 68
Friedrichstrasse 44
Telephon
„Zentrum“ 9389

Zur Nationalitätenfrage des Films.

(Von D. A. Lang.)

Wenn man in der Zeit vor dem Weltkriege einen Kinobesucher interpellierte: „Was für einen Film hast du gesehen, welcher hat dir am besten gefallen“? so lautete gewöhnlich die Antwort: „Ein Spielfilm, ein Trickfilm, ein Sensationsfilm etc.“ Das grosse Publikum unterschied also damals die einzelnen Films nach dem Inhalt und nach dem Sujet der gekurbelten Handlung.

In der Mentalität des neutralen Kinopublikums hat nun dieser Krieg in der Filmbeurteilung eine höchst sonderbare Verschiebung bewirkt. Auf die oben gestellten Fragen erhält man heute meistens die Antworten: „Ein italienischer, ein amerikanischer, ein deutscher Film . . .“ Wir stehen hier vor der völkerpsychologischen Erscheinung, dass Sympathie und Antipathie gegen die verschiedenen Staaten und Völker auch auf deren Films übertragen wurden, und dass diese politischen Sympatien und Antipatien für die Würdigung ihrer Filmwerke von entscheidender Bedeutung wurden.

Für jeden Kenner der individuellen, wie der Massensuggestion liegt es aber auf der Hand, dass die psychische Einstellung d. Kinopublikums auf solche äusserliche, unwesentliche Merkmale nur eine sehr oberflächliche und vorübergehende sein kann. Dennoch aber hat diese „Kriegspsychose“ das Problem der Nationalität des Films in ein akutes Stadium treten lassen, um dessen Lösung sich schon mancher Kinofachmann vergebens abgemüht hat. Die Meinungen pro und contra stehen sich, obwohl beide das gleiche Ziel erstreben: die Entwicklung und Veredelung der Kinokunst, und die geschäftliche Rentabilität der Filmindustrie, wie zwei erbitterte, feindliche Heerlager gegenüber. Es hat auch dieses Problem seine zwei Seiten, eine aesthetische und eine geschäftliche. Ein Stein des Anstosses, ein Hindernis für eine Verständigung bildet wohl auch die ungünstige Formulierung des Problems, die etwas Negatives, Verneinendes, Einschränkendes in sich hat. Wir halten es desshalb für vorteilhaft, das Problem umzukehren und statt von der Nationalität des Films, von seiner Internationalität, zu sprechen.

Vom aesthetischen Standpunkte aus kann die Antwort eigentlich gar nicht zweifelhaft sein. Wenn etwas wahrhaft international, d. h. über den einzelnen Nationen stehend, ist, so ist es doch sicherlich die Kunst. Und wenn es zwischen Kunst und Politik eine Beziehung gibt, so ist es eine kosmopolitische. Ein Italiener anerkennt Göthes „Faust“ so gut als ein Meisterwerk, wie der Deutsche Dantes „Götliche Komödie“.

In welchem Erdteil könnte wohl ein aesthetisch gebildeter Mensch, und wäre er der grösste „Italienerfresser“, gefunden werden, der z. B. Raffaels „Sixtinische Madonna“ als Kitsch erklären würde.

In gleicher Weise haben auch wahrhaft künstlerische Filmwerke aller Nationen die Welt entzückt und auf ihrem Triumpfzug durch alle zivilisierten Länder vor kei-